

## Geschäftsbedingungen für Stadtführungen

### **I.**

Das Amt für Kultur und Touristik vermittelt Stadtführungen mit fachkundigen Stadtführern. Um Sie möglichst optimal betreuen zu können, bitten wir Sie, Ihre Bestellung schriftlich bis spätestens 8 Tage vor dem gewünschten Termin an uns zu richten. Sie erhalten dann eine schriftliche Auftragsbestätigung.

### **II.**

Die meisten Sehenswürdigkeiten der Stadt Ansbach liegen in der Altstadt und teilweise in der Fußgängerzone, deshalb sind Stadtrundfahrten mit Bussen nicht möglich; alle Führungen werden generell zu Fuß durchgeführt.

### **III.**

#### **Gruppengröße**

Mindestteilnehmerzahlen für die Gruppenführungen sind nicht vorgeschrieben; jedoch sollte pro Stadtführer eine Gruppengröße von maximal 30 Personen nicht überschritten werden. Bei den öffentlichen Stadtführungen liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 5 Personen.

### **IV.**

#### **Hinweise zur Anreise**

Da der Busparkplatz derzeit wegen einer Großbaustelle nicht zur Verfügung steht, bitten wir die Fahrer die Gäste vor dem Haupteingang der Markgräflichen Residenz, Promenade 27 aussteigen zu lassen, wo auch der Stadtführer wartet. Danach kann der Busparkplatz Aquella oder Hofwiese angefahren werden.

### **V.**

#### **Zahlungs- und Stornierungsmodalitäten**

Das Honorar zahlen Sie bitte direkt an den Stadtführer. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wartet der Stadtführer bis zu 30 Minuten nach Ablauf des vereinbarten Zeitpunktes. Die anfallende Wartezeit wird auf die vereinbarte Führungsdauer angerechnet. Stornierungen müssen bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Termin der Stadtführung erfolgen. Danach wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Führungshonorares berechnet. Nichtinanspruchnahme des bestellten Stadtführers wird wie ein Ausfall behandelt.